

## Warnung vor Schwindelseifen.

Der Kriegsverband der Del- und Fettindustrie hat gestern in fast allen Tageszeitungen eine Notiz einrücken lassen, in welcher vor dem Ankauf von „Schwindelseife“ gewarnt wird. Ich halte es für meine Pflicht den Anlaß zu benützen, um den Standpunkt, den ich in der Frage des Verhältnisses dieses Verbandes zu den kleineren Seifenproduzenten prozessual wiederholt einnehmen mußte und einnehme, kurz zu begründen, wobei ich nur einen ganz kleinen und nicht einmal den wesentlichsten Ausschnitt des mir zur Verfügung gestellten und von mir geprüften Materials vorführe:

Laut Verordnung vom 31. August 1916 müssen die Mitglieder des Kriegsverbandes der Del- und Fettindustrie die sogenannte Kriegsseife (Kriegsverbandseife) mit einem 30- bis 33prozentigen Fettsäuregehalt in Stücken von 10 Defagramm erzeugen und in den Handel bringen. Der Preis hierfür wurde mit Kronen 3·10 pro Kilogramm für den Wiederverkäufer festgesetzt und der Kaufmann verpflichtet, die Kriegsverbandseife mit Kronen 3·60 an das Publikum abzugeben. Mir sind auf Grund verlässlicher sachmännischer Informanten folgende Umstände bekannt:

1. Das Gewicht der 10 Stück beträgt in frischem Zustand nicht je 10 Defagramm, sondern 8·5 bis 8·8 Defagramm und enthält in den seltensten Fällen 30 Prozent Fettsäure pro 88 Defagramm, sondern pro ein Kilogramm; viele Mitglieder erzeugen die Seife sogar nur von 20 Prozent aufwärts. Im günstigsten Falle wird das Publikum also im Vorhinein um ein Achtel Kilogramm bei jedem Kilogramm Kriegsverbandseife überborteilt. Das Publikum bezahlt demnach nicht Kronen

3·60, sondern Kronen 4·05 für ein Kilogramm Kriegsverbandseife.

In meiner Verwahrung befindet sich ein Stück Kriegsverbandseife Schicht, welches sogar nur 6·5 Defagramm wiegt, also um mehr als ein Drittel weniger als vorgegeschrieben ist.

2. Die Kriegsverbandseife besteht demnach aus 20 bis 30 Prozent Fettsäure, während das übrige Gewicht die sogenannte Füllung darstellt und zum größten Teile (mindestens 50 Prozent) Kaolin, also wertlose Erde, enthält. Die Kriegsverbandseife ist sonach auch nichts anderes als eine gestreckte Seife, nur mit dem Unterschied, daß diese nicht aus einer schwachen Laugenlösung, sondern aus wertlosen mineralischen Füllstoffen besteht.

3. Jeder Sachverständige wird die Tatsache bestätigen, daß Kaolin das schlechteste Füllmittel ist, die Fettsäuren in sich aufsaugt und nicht wieder abgibt, so daß beim Waschen etwa ein Viertel der beigemengten Fettsäuren nutzlos verloren geht. Eine solche Streckung ist keine Ersparnis, sondern eine Verschwendung.

Angenommen, daß im günstigsten Falle bei der besten Kriegsverbandseife nur ein Achtel Kilogramm im Vorhinein fehlt, so ist an waschfähiger Fettsäure nur etwa 24 Prozent zu rechnen und dort, wo etwa nur 20 Prozent schon bei der Erzeugung vorhanden sind, ist der effektive Fettsäuregehalt mit etwa 11 bis 12 Prozent zu veranschlagen.

4. Mit Hilfe der in Wien fungierenden Markttämter und Gerichte erbringe ich den Beweis, daß den Kaufleuten, welche Seife an die Verbraucher verkaufen, nicht mehr als ein 10prozentiger Verdienst zugesprochen wird. Wer mehr nimmt, macht sich der Preistreiberei schuldig. Der Kriegsverband der Del- und Fettindustrie jedoch hält sich für berechtigt, den Kaufleuten einen Nutzen von 50 Hellern vorzuschreiben (Kronen 3·10 im großen, Kronen 3·60 im kleinen); dies entspricht nicht einem 10prozentigen, sondern einem 16prozentigen Nutzen. Durch diesen Vorgang macht sich der Kriegsverband selbst der Preistreiberei schuldig und macht außerdem alle Verkäufer zu Handlangern der Preistreiberei.

5. Ich bin im Besitze einer Originalzuschrift des Kriegsverbandes der Del- und Fettindustrie, in welcher ausgeführt wird, daß der Wiederverkäufer beim Verkauf eines Kilogramm Waschpulvers, dessen Verkaufspreis Kronen 1·90 beträgt, 50 Heller Zwischengewinn ins Verdienen bringen darf. In der Hauptsache handelt es sich um den vom Kriegsverbande den Händlern angewiesenen Verkauf von Waschliver, Marke „Frauenlob“, der Firma Georg Schicht, Aktien Gesellschaft in Ruffia. Der vom Kriegsverbande angeordnete Nutzen entspricht einem Satze von 33 Prozent. Daß ein solcher Nutzen bei einem unrentablen Artikel, welcher täglich von der ganz armen Bevölkerung und dem Mittelstande gekauft wird, Preistreiberei darstellt, wird niemand bezweifeln.

Die Kriegsverbandseife unterscheidet sich von den sogenannten Schwindelseifen dadurch, daß sie angeblich nicht so stark eintrocknet. In Wirklichkeit erhält das Publikum für sein gutes Geld eine Seife, die mit wertlosen Mineralstoffen gefüllt wird und nach dem Eintrocknen eine steinige Masse darstellt, mit der man Wäsche, ohne sie zu beschädigen, nicht reinigen kann. Nach Ausspruch hervorragender Hygieniker stellt überdies der Tongehalt eine Gefahr speziell für die Großstadt dar, weil Erde die Wasserleitungen verstopft und die Kanäle verunreinigt. Schmierleiseneratz von 7 bis 12 Prozent Fettsäuregehalt findet die Anerkennung des Publikums und zahlreicher öffentlicher Anstalten.

Nach dem wenigen hier Gesagten darf die Frage aufgeworfen werden, ob die Leitung des Kriegsverbandes ihren Kampf im Interesse des öffentlichen Wohles oder im eigenen Interesse führt. Das öffentliche Vertrauen gebührt wohl nur den mit der Verfolgung des Kriegswuchers befaßten Organen der Polizei und Justiz; die Einrichtung des Kriegsverbandes, die sich selbst eine „Seifenpolizei“ nennt, bedarf selbst behördlicher Kontrolle und wird besser nicht mit den Attributen öffentlicher Gewalten ausgestattet. Die Anzeigen dieser Art von Zwischenstellen müssen mit Reserve aufgenommen und sorgfältig geprüft werden.

Dr. Fritz Horn, Hof- und Gerichtsadvokat  
Wien, 1. Bez., Goldschmidtgasse 10.